

Anlage 0: Begründung der Dringlichkeit

Eine besondere Dringlichkeit ist gegeben, da derzeit zwischen der Stadt Köln und dem VfJ e.V. kein Zuschussvertrag für eine Festbetragsfinanzierung für die Jahre 2015 bis 2018 existiert. Darüber hat der Rat mit Beschluss vom 23.06.2015 die Verwaltung beauftragt, zeitnah ein Konzept zur auskömmlichen Finanzierung und Entschuldung vorzulegen.

Zurzeit erfolgt die Zuschusszahlung für das Jahr 2015 an den VfJ e.V. auf Basis des der im Zuschussvertrag von 2014 festgelegten Summe in Höhe von 1.943.615 €. Bei Nichtbehandlung der Vorlage könnte die Verwaltung den durch den Rat beschlossenen erhöhten Zuschuss in Höhe von 2.023.675 € für das Jahr 2015 nicht vollständig auszahlen.